



Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



QZBW - Tierische Produkte (Auszug aus GQS Baden-Württemberg) - Zusatzanforderungen Schweinehaltung -

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung		Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein/Entf.	

1. Alle Tierarten

		1.1 Systemteilnahme OZBW > Teilnahmeerklärung abgeschlossen und dokumentiert OZBW > Betrieb nimmt am Qualitätssicherungssystem nach QS teil (Hinweis: sofern Zertifizierung nach QS besteht, kann Erstkontrolle zusammen mit dem nächstem Regelaudit erfolgen, aber innerhalb von 12 Monaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		1.2 Sachkunde für Produktion verantwortliche Person OZBW > verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen in Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		1.3 Herkunft des Tieres OZBW > Tiere in Baden-Württemberg oder in einem anrenzenden Bundesland geboren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		1.4 Dienstleister (Hinweis: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgliedert werden) OZBW > mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass alle QZBW-Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Produktqualität eingehalten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		1.5 ohne Gentechnik Umstellungsregeln OZBW > Umstellungszeit bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet (Hinweise: - vier Monate - um die "Ohne Gentechnik"-konforme Fütterung in Ferkelaufzuchtbetrieben für die Mindestfütterungsfrist von QZBW-Mastschweinen anrechnen zu können, müssen Ferkelaufzuchtbetriebe ab 01.01.2021 entweder als Erzeuger an QZBW teilnehmen oder bei VLOG als Ferkelaufzuchtbetrieb bzgl. GVO freier Fütterung registriert sein. (Die Registrierungsfrist gilt nicht für QZBW-Mastbetriebe, die Ferkel zur Mast im eigenen Betrieb erzeugen))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO Merkblatt
		Externe Dienstleister OZBW > GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet. (Verträgliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO



- Zusatzanforderungen Schweinehaltung -
Version 2024

Seite 1 von 5

Medieninformationen

Medien-ID	734
Titel	Checkliste Eigenkontrolle Erzeuger - Schwein Zusatzanforderungen
Beschreibung	Tierische Produkte (Auszug aus GQSBW) - Zusatzanforderungen Schweinemast
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	EK CL ERZ ZA Schwein 2024_1.pdf
Dateigröße:	434.51 KB
Kategorien:	Schwein
Kollektionen:	
Schlagwörter:	Erzeuger , Schwein , Checkliste , Zusatzanforderungen , Eigenkontrolle , Schweinemast , EKCLERZZA